

04.10.84

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985)

Punkt 1 der 541. Sitzung des Bundesrates am 5. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Im Einzelplan 31 Kapitel 04 wird Titel 685 05 (einmaliges Sonderprogramm zur Gewinnung von über- und außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen)

Ansatz 50.000.000 DM um 195.000.000 DM auf 245.000.000 DM angehoben.

Begründung:

Der Ansatz vom 50 Mio DM für das einmalige Sonderprogramm macht deutlich, daß die Bundesregierung entsprechend ihren bisherigen Äußerungen nicht bereit ist, diese Fördermaßnahme für 1984/85 erneut anzubieten. Diese Absicht wird nicht der Entwicklung der Ausbildungsplatzsituation in diesem Jahr gerecht, die erwarten läßt, daß zum Stichtag 30.09.1984 eine noch größere Anzahl von Jugendlichen als im Vorjahr nicht in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden kann. Diese Einschätzung rechtfertigt sich durch die Daten der Arbeitsverwaltung zum Stand Ende August 1984, wonach zu diesem Zeitpunkt bundesweit ca. 129.000 Jugendliche und damit 1/3 mehr als im Vorjahr noch nicht vermittelt werden konnten. In Nordrhein-Westfalen betrug der Anstieg der noch unversorgten Bewerber sogar 47 %.

...

Der Bundesrat geht weiterhin davon aus, daß auch die Bundesregierung an dem gemeinsamen Ziel festhält, allen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen. Da es dann aber nicht in die alleinige Verantwortung der Bundesländer, - die auch ihre Finanzkraft übersteigen müßte -, fällt, unversorgten Jugendlichen zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, ist von daher eine Neuauflage des Sonderprogramms für 1984/85 unumgänglich.

Da die Zahl der unversorgten Bewerber 1984 bundesweit um ca. 20 % höher liegen wird als im Vorjahr, ist demnach ein Mehrbedarf von 195 Mio DM erforderlich.